

„2x3 macht 4 und 3 macht 9“ Sie rechnen sich die Welt, wie sie ihnen gefällt.

Unter diesem Motto fand der seminarpolitische Aktionstag des Studienseminars für Gymnasien in Offenbach statt. 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Referendar/innen, Ausbilder/innen, Ausbildungsbeauftragte und Gäste) haben eine Bilanz nach acht Monaten Ausbildung nach dem reformierten Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG/DV) gezogen. Im Anschluss an bildungspolitische, nachdenkliche, ärgerliche, ironische und literarische Beiträge hat die Versammlung einstimmig die folgende Presseerklärung verabschiedet.

Presseerklärung

Am 01.11.2011 trat das neue Hessische Lehrerbildungsgesetz in Kraft. Das Gesetz, so das Ministerium, habe eine Reihe „positiver Folgen“: **„Dass wir mehr Wert auf die Praxis legen, steigert die Qualität der Ausbildung“**, sagte die Ministerin. **„Ein positiver Nebeneffekt dieser sinnvollen Maßnahmen sei, dass damit Einsparungen in Höhe von rund 25 Millionen jährlich verbunden seien.“** (Kultusministerin Henzler in einer Presseerklärung vom 01.11.2011; Hervorhebung PR OF).

Nach acht Monaten ziehen wir am Studienseminar für Gymnasien in Offenbach Bilanz:

Verkürzung des Vorbereitungsdienstes und Veränderung der Einstellungstermine:

Drei Kalendermonate, faktisch jedoch nur 7-9 Unterrichtswochen stehen den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV) zum Einstieg in die Ausbildung zur Verfügung; in dieser Zeit unterrichten sie nicht und werden auch im Unterricht nicht angeleitet.

Konsequenz: Durch die Verkürzung der Einführungsphase ist eine hinreichende Vorbereitung für den eigenverantwortlichen Unterricht nicht mehr gesichert. Schlecht vorbereitet übernehmen die LiV 10-12 Wochenstunden Unterricht in fachlicher und pädagogischer Verantwortung mit allen Konsequenzen, die das für ihre professionelle Entwicklung und die von ihnen unterrichteten Schüler und Schülerinnen hat.

Ist das die vom Ministerium intendierte Qualitätssteigerung?

Verkürzung des Ausbildungsfaktors von 5,9 auf 4,75

Der Faktor gibt an, wie viele Wochenstunden pro LiV dem Studienseminar für die Ausbildung zur Verfügung stehen. In der Tat, hier spart das Ministerium wirklich Geld ein. Aber auch diese Einsparungen haben ihren Preis. Wer zahlt diesen Preis?

Den Preis zahlen die LiV – und dies mehrfach

- Die Kürzung des Ausbildungsfaktors hat zur Folge, dass die Zeit für die Beratung im Anschluss an den Unterricht drastisch eingeschränkt werden muss. Das betrifft den Kern der Lehrertätigkeit und, wie wissenschaftlich unstrittig, den Kern von Schul- und Unterrichtsqualität. Wer hier spart, spart langfristig an der Bildung der Schülerinnen und Schüler.
- Anders als vom Ministerium im Vorfeld versprochen, sind die durch die Verkürzung der Ausbildung eingesparten Gelder nicht in die Entlastung der Mentorinnen und Mentoren an den Schulen geflossen. Die Schulen haben damit keine Ressourcen, die reduzierte Betreuung der LiV durch die Seminare zu kompensieren.

Den Preis zahlen die hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder,

deren Arbeitszeit um ca. 20% erhöht wird, denn die Kürzung steht nicht im Verhältnis zur Kürzung der Ausbildungsdauer der LiV und der Reduzierung der Ausbildungsveranstaltung.

Den Preis zahlen Kolleginnen und Kollegen mit einem Ausbildungsauftrag am Studienseminar

Die Reform hat eine ganze Gruppe von Kolleginnen und Kollegen an den Seminaren „überflüssig“ gemacht. Für diese Einsparungen opfert man die Personalentwicklungsmöglichkeiten der Seminare. Wo und wie qualifizieren sich zukünftige hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder? Gar nicht.

Ist das die vom Ministerium intendierte Qualitätssteigerung?

Erhöhter Unterrichtseinsatz der Ausbilderinnen und Ausbilder, erhöhte Anrechnung der LiV auf das Stundendeputat der Schulen

Hier führt das Ministerium seine Rechenkünste vor. Die LiV werden nun mit mehr Stunden auf die Gesamtstundenzahl einer Schule angerechnet. Rechnerisch ist jede Ausbildungsschule damit besser mit Lehrkräften versorgt als bisher. Faktisch wird dadurch keine einzige Unterrichtsstunde mehr gehalten.

Die erhöhte Unterrichtsverpflichtung der Ausbilderinnen und Ausbilder erweckt gleichfalls nur den Schein einer besseren Unterrichtsabdeckung. Die vielfältigen Dienstpflichten dieser Gruppe (Unterrichtsbesuche, Staatsexamina, landesweite Konferenzen etc.) produzieren Unterrichtsausfall, der den Schulen nicht ersetzt wird.

Ist das die vom Ministerium intendierte Qualitätssteigerung?

Um die Qualität der Ausbildung zu sichern, fordern wir

- die Rücknahme des Faktors von 4,75 Ausbildungswochenstunden / LiV!
- einen Faktor, der von den tatsächlichen Ausbildungsanforderungen und den faktischen Aufgaben her definiert wird!

Wir fordern 105%!

**Einstimmig verabschiedet durch die Personalversammlung des Studienseminars für Gymnasien
Offenbach am 22.08.2012**